

V4.13. Organisation einzelner Bereiche

Wiedereinführung Postversand mit A-Post

Kleine Anfrage

Catherine Peer, Mitglied des Gemeinderates, hat am 14. Juli 2008 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"Die Stadtverwaltung und insbesondere die Bibliothek der Stadt Dietikon verschicken ihre Briefe oft nur per B-Post, was zwischendurch grossen Ärger verursacht.

Erhält man zum Beispiel eine Mahnung der Bibliothek, ist die Rückgabefrist meistens schon abgelaufen, wenn man den Brief erhält. Was zur Folge hat, dass dann eine Busse fällig ist. Ein Ärger, das vermieden werden könnte.

Auch das Polizeisekretariat darf die Bussen nur per B-Post versenden. Dass die Empfänger auf den verspäteten Bussgeldbescheid sauer sind und die Angestellten der Verwaltung schikanieren, ist auch unnötig.

Ist es möglich, dringende Briefe wie Mahnungen, Bussen etc. wieder per A-Post zu verschicken?"

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Im Rahmen des Haushaltsoptimierungsprogrammes 2005 wurde entschieden, dass die Stadtverwaltung ab 1. Januar 2006 Briefe ausschliesslich mit B-Post versendet. Für diese Massnahme wurde mit einem jährlichen Einsparungspotenzial in Höhe von Fr. 15'000.00 gerechnet.

Die effektiven Umsatzzahlen (Anzahl Standardbriefe) sowie die Entwicklung des Gesamtaufwandes in den Jahren 2005 bis 2008 zeigen folgendes Bild:

Jahr	A-Post	B-Post	Gesamtaufwand
2005	57'963	262'947	Fr. 395'510.05
2006	18'808	312'227	Fr. 393'293.40
2007	15'170	269'357	Fr. 362'812.05
2008 (hochgerechnet)	17'700	249'900	Fr. 382'000.00

Das angestrebte Einsparungspotenzial in Höhe von Fr. 15'000.00 konnte mit der konsequenten Umstellung auf B-Post nicht erreicht werden. Die effektiv realisierten Einsparungen ergeben durchschnittlich rund Fr. 6'000.00 pro Jahr. Generell ist jedoch ein Rückgang der Frankaturkosten zu beobachten, was auf die vermehrte Nutzung der elektronischen Nachrichtenübermittlung zurückzuführen ist.

Der Stadtrat wird deshalb Briefe, bei denen die Fristen mit dem Postversand zu laufen beginnen, künftig mit A-Post versenden lassen. Hingegen soll empfangsbedürftige Post, d.h. Briefe, bei denen allfällige Fristen erst mit Erhalt des Schreibens zu laufen beginnen, weiterhin konsequent mit B-Post versandt werden. Auf diese Weise kann verhindert werden, dass Rückgabefristen der Bibliothek schon bei Erhalt des Postbescheides abgelaufen sind bzw. Bussen verspätet zugestellt werden.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Kleine Anfrage von Catherine Peer wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Gemeinderat;
- Stadtkanzlei;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES

Otto Müller
Stadtpräsident

Hugo Kreyenbühl
Stadtschreiberin-Stv.

HK 0908_Postversand mit A-Post.doc

versandt am: